



# Bekanntmachung

Annahme der Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „MI Fa. Göttl“ mit Begründung und Erläuterung, Gemeinde Bayerbach

## Vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Bayerbach hat in seiner Sitzung vom 24.05.2018 die Annahme der Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MI Fa. Göttl“ mit Begründung und Erläuterung, in der Fassung vom 24.05.2018, gefertigt durch das Architekturbüro Ott, Pfarrkirchen, innerhalb der mit Aufstellungsbeschluss vom 24.05.2018 festgesetzten Grenzen, beschlossen.

Bereits im Vorstadium ist es wichtig, die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen, um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung möglichst frühzeitig zu informieren.

Die Vorentwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Erläuterung kann in der Zeit vom

**21.06.2018 – 23.07.2018**

im Rathaus in Bad Birnbach, Zi.Nr.: 1.14, Bauverwaltung, eingesehen werden.

Die Angestellten unserer Bauverwaltung stehen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Wünsche und Anregungen zu diskutieren und die weiteren Schritte der Bauleitplanung zu erläutern.

Es ist dabei ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Erörterung gegeben.

An die Anschlagtafeln

Bad Birnbach, 12.06.2018

Angeheftet am: 13.06.2018  
Abgenommen am: 24.07.2018



Josef Sailer  
1. Bürgermeister